

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 21

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhaber der Firma Arn. Isler in Winterthur (Zürich), welche die Aktiven und Passiven der aufgelösten Firma «H. Isler, Söhne» übernimmt, ist Arnold Isler. Mechanische Werkstätte und Gravieranstalt. Römerstrasse 6.

Genossenschaft Ziegelei Männedorf in Männedorf (Zürich). Zweck der Genossenschaft ist der Betrieb der Backsteinfabrik Männedorf, eventuell der Erwerb, Betrieb und die Verwertung gleicher oder ähnlicher Geschäfte. Präsident ist Dr. jur. Johann Duft in Lachen-Vonwil (St. Gallen). Als weiteres Vorstandsmitglied ist ernannt: Anton Loepte, zum Pilgerhof, in St. Gallen.

Unter der Firma Kern & Cie. A.-G. hat sich mit dem Sitze in Aarau (Aargau) eine Aktiengesellschaft gegründet, welche die Uebernahme der Fabrik der bisherigen Kommanditgesellschaft «Kern & Cie.», die Fabrikation und den Verkauf von mathematischen, topographischen, geodätischen und astronomischen Instrumenten und auch von allen andern Erzeugnissen, die mit dieser oder einer verwandten Industrie in Beziehung stehen, sowie die Gründung von Zweiggeschäften und die Beteiligung an Unternehmungen, die denselben Zweck verfolgen, bezweckt. Die Vertretung der Gesellschaft nach aussen übt Heinrich Kern-v. Arand in Aarau, als Präsident des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift aus. Das Geschäftslokal der Gesellschaft befindet sich Ziegelrain 401, Aarau. Die Firma erteilt Kollektivprokura an Robert Stanz, an Paul Vogel und an Alfred Kohler, alle in Aarau.

Die Aktiengesellschaft Hunziker & Cie. Hartsteinwerke & Zementwarenfabriken Zürich in Zürich hat in Brugg (Aarg.) unter der gleichen Firma eine Zweigniederlassung errichtet. Zur Vertretung der Filiale mit Einzelunterschrift sind befugt: Emil Eichenberger in Zürich; Hans Hunziker in Brugg und Traugott Vogt, Direktor in Brugg.

Inhaber der Firma Hans Hunziker in Reinach (Aarg.) ist Hans Hunziker in Brugg. Kohlen- und Zementwarenhandel. Geschäftslokal: Lagerhaus Reinach.

Genossenschaft unter der Firma Schweizer Spenglermeister- und Installateur-Verband in Basel. Dem leitenden Ausschuss (Vorstand im Sinne des Gesetzes) gehören zurzeit an: Friedrich Heinrich Straumann-Gamper, Präsident; Hermann von Rufs-Weiss und Franz Wererfels-Deubelbeiss, alle drei in Basel. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft führen die Mitglieder des leitenden Ausschusses (Vorstandes), der Vizepräsident des Zentralvorstandes und der Sekretär kollektiv je zu zweien. Es sind somit zeichnungsberechtigt: Die drei obgenannten Mitglieder des Vorstandes, ferner Karl Schinacher in Luzern, welcher Vizepräsident des Zentralvorstandes bleibt, Hans Lüssi, Sekretär, in Basel.

Inhaber der Firma E. Niederhauser in Bern ist Emil Niederhauser. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «E. Niederhauser & Cie.» in Bern. Bau- und Kunstschlosserei. Eisenkonstruktionswerkstätte. Gesellschaftsstrasse 30 a.

L'associé Ange Bigogno, domicilié à Plainpalais, est resté, chargé de l'actif et du passif de la maison radiée «A. et F. Bigogno Frères», qu'il continue seul, sous la raison A. Bigogno à Plainpalais (Genève). Entreprise de maçonnerie, gypserie et peinture. 10 Rue Bergalonne.

Die Aktiengesellschaft Hunziker & Cie. Hartsteinwerke & Zementwarenfabriken Zürich in Zürich hat in Brig (Wallis) eine Zweigniederlassung errichtet unter der gleichen Firma, im Sinne der Hauptniederlassung, wonach die dem Emil Eichenberger in Zürich, Präsident des Verwaltungsrates, und dem Hans Hunziker in Brugg, Vizepräsident und Delegierter, erteilte Einzelunterschrift auch für die Zweigniederlassung Brig erteilt ist.

Verschiedenes.

Der Malermeisterverein von Zürich und Umgebung ersucht, die in Aussicht genommenen Malerarbeiten ausführen zu lassen, um dadurch der Baukrisis soweit als möglich entgegenzutreten und auch um die städtische Arbeitslosenfürsorge zu entlasten.

Gewerbeschule und Kunstgewerbeschule in Zürich. Wiederbeginn des Unterrichtes von Montag, den 17. August an. An weitaus den meisten Abteilungen bleibt der Unterricht aufrechterhalten. Einzige folgende Klassen der Gewerbeschule haben bis auf weiteres nicht zur Schule zu kommen: Coiffeurs: Alle Lehrlinge. Elektriker (Einhalbtagsklassen: II. und III. Lehrjahr.

Gärtner: Alle drei Klassen, ebenso Gehölzkunde und Fachzeichnen am Sonntag. Maurer: Alle drei Lehrlingsklassen. Metallarbeiter: Alle 5 Semester (M5a, M5b, M5c, M5d). Schlosser: 1. und 2. Semester (Schl. 1a, Schl. 1b, Schl. 2), sowie die Schüler des Werkstattunterrichts. Spengler: II. und III. Lehrjahr. Zweihalbtagsklassen: Alle 5 Semester (ZB5, ZE5a, ZE5b, ZM5a, ZM5b).

Zur Geschäftslage wird aus Gewerbetreibenden geschrieben:

Außerordentlich hart empfindet die Schwere der Zeit der Handwerker- und Kleingewerbebestand. Während Handel und Industrie zumeist über größere Kapitalien und größere Beweglichkeit in der Verwertung von Ausständen verfügen, ist der Geschäftsmann und Handwerker gewöhnlich nur auf die Barzahlung angewiesen, und ohne regelmäßigen Eingang von Bargeld sind Hunderte von Gewerbetreibenden tatsächlich in größter Verlegenheit und Not. Diese fatale Lage kann zurzeit selbst solche Leute treffen, welche gut situiert sind, ihre Mittel aber vollständig in der Geschäftseinrichtung, den Vorräten und den Ausständen stehen haben. Bankguthaben sind gewöhnlich nicht vorhanden, und die beiden ertoren Arten von Aktiven lassen sich gegenwärtig nicht verwerten. Es ist daher dringend notwendig, daß wenigstens die Ausstände, soweit dies irgendwie möglich ist, realisiert werden, und wir richten die dringende Bitte speziell an diejenigen Volkstreu, die über Barvermögen, Bankguthaben oder wenigstens über gesicherten regelmäßigen Eingang des Gehalts verfügen, die ausstehenden Rechnungen der Handwerker und Gewerbetreibenden aller Art zu begleichen, damit diese auch wieder die Löhne und sonstigen Bedürfnisse bezahlen können. Wo es tatsächlich an Bargeld fehlt, wird es möglich sein, die Banken zu veranlassen, die Beträge durch Überweisung auf die Konten der Gewerbetreibenden oder deren Postcheckkonti überzuschreiben. Mit etwelchem guten Willen wird nach dieser Richtung sehr vieles zu erzielen sein, trotz der Geldknappheit.

Sodann möchten wir an alle Mitbürger, die in der Lage sind, Aufträge auf Warenlieferungen und Arbeitsleistungen gegen prompte Bezahlung erteilen zu können, die Bitte richten, dies speziell dem Kleingewerbe und Handwerkerbestand gegenüber jetzt zu tun. Die beste Hilfe ist stets die Arbeitsgelegenheit, und wenn die Handwerker wenigstens einen Teil ihrer Arbeiterschaft beschäftigen können, sei es auch nur mit untergeordneten Arbeiten, Reparaturen und dergleichen, so ist dadurch schon vielen geholfen. Es wird auch möglich sein, bei Anschaffungen der vorhandenen Vorräte und Lagerartikel der Geschäftslage unendlich zu berücksichtigen. Auf diese Weise wird die Zahlungsfähigkeit weiter Kreise gebessert, die Geldzirkulation gefördert und vielerorts eigentlicher Not gesteuert, ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel.

Vor allem darf sich niemand auf den Standpunkt stellen, es werde während der Dauer des Moratoriums einfach nichts bezahlt. Dadurch würden die an sich wohlthätigen Wirkungen des Rechtsstillstandes direkt ausgeschaltet. Das Moratorium will die wirtschaftlich Schwachen vor eigentlicher Bedrückung beschützen, nicht aber den Zahlungsfähigen ein Mittel in die Hand geben, sich vor der Zahlungspflicht drücken zu können. Es ist eine hohe patriotische Pflicht der Besitzenden, jetzt ihre Mittel vornehm zu verwenden und damit in wirtschaftlicher Beziehung dem Vaterlande Dienste zu leisten, die denjenigen im Wehrkleid kaum nachstehen.

Zur Geldlage der Schweiz. Die Mitglieder des Kartells schweizerischer Banken und das Komitee der Vereinigung der Kantonalbanken versammelten sich am

Samstag in Bern zur Besprechung der Geldlage. Zu dieser Versammlung war auch Bundesrat Motta und die Schweiz. Nationalbank geladen. Es wurde beschlossen: 1. Den Bundesrat zu ersuchen, Maßnahmen zum Schutze der Schweizerischen Banken gegen die eventuellen Rückzüge ausländischer Depots zu ergreifen. 2. Der Kundschaft die Zeichnung des 30 Millionen-Anleihe des Bundes zu erleichtern. 3. Die Schaffung einer allgemeinen Darlehensklasse zu prüfen.

Was die Schaffung einer Kriegsdarlehensklasse betrifft, so lag ein Entwurf des Herrn Dr. Julius Frey, Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Kreditanstalt vor. Es soll eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich gegründet werden. Ein Dreierkomitee hat den vorliegenden Entwurf zu prüfen. Die Funktion der Klasse würde auf der Kreditgebung der Schweizerischen Nationalbank beruhen.

Der Hauptzweck der Darlehensklasse wäre die Belehnung von Titeln (Obligationen und Aktien), auf die man gegenwärtig bei den bestehenden Banken kein Geld bekommt, allenfalls auch die Belehnung von Waren, Wertpapieren usw.

Schutz der in der Schweiz domizilierten Schuldner gegenüber Auslandgläubigern. Gestützt auf Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 3. August 1914 betreffend Maßnahmen zum Schutz des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität hat der Schweizerische Bundesrat, auf Antrag seines Finanz- und Zolldepartements, folgenden Beschluß gefaßt: 1. Der in der Schweiz domizilierte Schuldner ist bis auf weiteres befugt, seinem im Ausland domizilierten Gläubiger die gleichen Stundungsausreden entgegenzuhalten, die dem im Ausland domizilierten Schuldner auf Grund von Rechtsnormen, die im Lande seines Wohnsitzes erlassen worden sind, gegenüber dem in der Schweiz domizilierten Gläubiger zustehen; 2. dieser Beschluß tritt mit dem 17. August 1914 in Kraft.

† **Professor Dr. Ing. A. Martens** starb am 24. Juli im Alter von 64 Jahren. Ein Freund in Zürich widmete ihm in der „Schweiz. Bauzeitung“ folgenden Nachruf: Professor Dr. Ing. A. Martens, Geh. Ober-Regierungsrat, Direktor des kgl. Materialprüfungsamtes in Groß-Lichterfelde bei Berlin ist am 24. Juli im Alter von 64 Jahren gestorben. Im Jahre 1884 hatte er die Leitung der Materialprüfungsanstalt in Charlottenburg übernommen; die stete Entwicklung dieses Institutes führte zu dem Bau des großen Prüfungsamtes in Groß-Lichterfelde, welches 1904 eröffnet wurde und heute mit einem Personal von rund 250 Beamten und Angestellten arbeitend, die bedeutendste Prüfungsanstalt von Europa darstellt. Neben seiner hervorragenden Tätigkeit als Mitbegründer und Leiter dieses Institutes, hat Martens umfangreiche Forschungen auf dem Gesamtgebiete der Materialprüfung durchgeführt und dieselben hauptsächlich in den Mitteilungen des kgl. Materialprüfungsamtes veröffentlicht; er gehört zu den ersten Forschern, welche die metallographische Untersuchung der Metalle vertieft hat; Osmond hat diese Tätigkeit so geschätzt, daß er einer der mikroskopischen Komponenten des Stahles den Namen Martensit gegeben hat, welcher auch allgemein eingeführt wurde.

Besonders hervorragend waren die Leistungen Martens in der Schaffung zahlreicher Apparate und Maschinen für die Prüfung der Baumaterialien, es sei besonders an seine Ölprüfungsmaschine und an seine Vorrichtungen für die Dauerprüfung von Metallen auf wechselnde Zugspannungen hingewiesen. Seine reichen Erfahrungen auf diesem Gebiete hat er in seinem Werk „Handbuch der Materialkunde für den Maschinenbau“, Berlin 1898,

nterzulegt; dieses Werk ist klassisch geworden. Als Vize-Präsident des Intern. Verbandes für die Materialprüfungen der Technik und Vertreter von Deutschland in dem Vorstand hat er sich mit Eifer an alle wichtigen Fragen der Vereinheitlichung der Prüfungsmethoden beteiligt, als Präsident des deutschen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik, ein Amt, das er bis 1913 führte, hat er die intensive Forschung der Eigenschaften der Materialien zum Zwecke der Entwicklung der Industrie stets befürwortet. Diejenigen, die mit ihm im Verkehr standen, werden sich stets seiner Freundlichkeit und Bereitwilligkeit, einen Dienst zu erweisen, erinnern.

† **Kunstmaler Herweg in Rapperswil** (St. Gallen). Infolge Genusses von giftigen Schwämmen starben hier Herr Kunstmaler Herweg und seine Frau. Der aus München gebürtige Verstorbene war seit zwanzig Jahren hier ansässig. Die malerische Ausschmückung des hiesigen Polenmuseums und der hiesigen katholischen Stadtkirche sind seine Werke.

Zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit beschlossen die Mailänder Industriellen in einer zahlreich besuchten Versammlung, von der italienischen Regierung die Zusicherung zu verlangen, daß die Ausfuhr nach neutralen Staaten gefördert werde.

Schweizerische Telegraphen- und Telephon-Verwaltung. Auf Anordnung des Armeekommandos wird darauf aufmerksam gemacht, daß Privattelegramme nur soweit befördert werden, als dies nach Abwicklung des militärischen und amtlichen Verkehrs ohne Überlassung des Personals möglich ist. Privattelegramme nach dem Ausland können bis auf weiteres nur auf Gefahr des Aufgebers angenommen werden. Dieselben müssen in offener Sprache abgefaßt sein; die nach den einzelnen Ländern zulässigen Sprachen sind weiter unten angegeben. Alle Telegramme unterliegen der Zensur und erleiden Verspätungen. Telegramme mit vereinstimmten Adressen und solche ohne Text werden nicht angenommen. Auf allen Telegrammen ist am Schluß des Textes der Name des Aufgebers beizusetzen; vereinbarte Adressen sind als Unterschrift unzulässig. Auf die Beförderung von Privattelegrammen bezügliche Beschwerden und Gesuche um Gebührenerstattung können unter den obwaltenden Umständen nicht berücksichtigt werden.

Zulässige Sprachen in Telegrammen. Im inländischen Verkehr: deutsch, französisch, italienisch.

Im Verkehr mit: Algerien und Belgien französisch; Bosnien Herzegowina, Bulgarien, Dänemark und Deutschland deutsch, französisch, italienisch; Frankreich und Gibraltar französisch; Griechenland deutsch, französisch, italienisch; Großbritannien französisch; Italien und Luxemburg deutsch, französisch, italienisch; Malta französisch; Montenegro, Niederlande, Norwegen, Oesterreich deutsch, französisch, italienisch; Portugal französisch; Rumänien deutsch, französisch, italienisch; Rußland französisch; Schweden deutsch, französisch, italienisch; Serbien, Spanien, Tunis, Türkei französisch; Ungarn deutsch, französisch, italienisch; Amerika, Afrika, Asien, Australien französisch.

Die Obertelegraphendirektion.

Der Isteiner Klotz bei Basel, jetzt viel in den Meldungen vom französisch-deutschen Kriegsschauplatz im Oberelsaß genannt, ist eine natürliche, in den letzten 15 Jahren durch mehrere Forts verstärkte deutsche Verteidigungsstellung 12 Kilometer unterhalb Basel am rechten Rheinufer. Der begleitende Höhenzug steigt beim Dorf Istein, hart am Fluß, senkrecht zu einer Höhe von 400 Metern an. Er wird dort von der Eisenbahn in zwei Tunnels passiert. Diese Höhe beherrscht auf beträchtliche Entfernung den Anmarsch von Belfort her durch die Rheinebene. Südlich vom Isteiner Klotz, un-

mittelbar bei Basel, ist die Stellung bei Istein gegen eine Umgehung über schweizerisches Gebiet durch die Tüllinger Höhen geschützt, die in den letzten Jahren gleichfalls für hartnäckige Abwehr eingerichtet worden sind.

Die Getreidezufuhr für die Schweiz. Die französische Regierung hat angeordnet, daß sämtliche Lebensmittel, die in Bellegarde lagern und für die Schweiz bestimmt sind, sofort speidiert werden; die in Marseille oder zwischen Marseille und Bellegarde liegenden Lebensmittel mit gleicher Bestimmung sollen in kürzester Frist folgen. Ebenso hat die niederländische Regierung die Durchfuhr des in Rotterdam anlangenden Getreides für die Schweiz gestattet.

Aus der Praxis. — Für die Praxis

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche unter Chiffre erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

Fragen.

648. Wer könnte mir einen gebrauchten aber betriebsfähigen doppelwirkenden Materialaufzug System „Braumeiler“ kaufweise billig abgeben? Gefl. Offerten unter Chiffre V 648 an die Exped.

Antworten.

Auf Frage **646.** Schnellliefernde Deltropf- resp. Reinigungsapparate, vermittelt Dampfdruck, liefern Ihnen in vorzüglicher Konstruktion G. Widmer, Ruf & Huber, Spezialwerkzeug- und Maschinengeschäft, Luzern.

WILH. BAUMANN HORGEN

Rolladen Rolljalousien
Jalousieladen Rollschutzwände

Gegründet 1860

Submissions- und Stellen-Anzeiger.

Der Nachdruck dieser vollständigsten Zusammenfassung aller in der Schweiz publizierten Submissionen ist untersagt. Die Redaktion.

Neueste Submissionen.

Schaffhausen. Die Schreiner-, Glaser- und Installationsarbeiten für einen Neubau an tüchtige Handwerker. Interessenten belieben ihre Adresse einzusenden unter Chiffre A Z 1000 an die Exped. des „Schaffhauser Intelligenzblatt“ in Schaffhausen.

Wiederholungen pro memoria.

Eidgenossenschaft. Schreinerarbeiten. Die innern Schreinerarbeiten zum eidg. Verwaltungsgebäude (Bundeshaus Nordbau) an der Theodor Kochergasse in Bern. Pläne, Bedingungen und Angebotsformulare sind im Erdgeschoß des Neubaus (Eingang Theodor Kochergasse) jeweilen vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 3—5 Uhr aufgelegt. Uebernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Verwaltungsgebäude“ bis und mit **24. August** nächsthin franco einzureichen an die Direktion der eidgen. Bauten in Bern.

Schweizer. Bundesbahnen. Vom Bahningénieur IV werden sofort Arbeiter eingestellt, die auch mit dem Gewehr umzugehen verstehen. Anmeldungen für die Strecke St. Margrethen

bis Norschach bei Bahnmeister Roduner in Norschach, und für die Strecke St. Margreten—Altkätten bei Bahnmeister Egli, St. Margrethen.

Schweizer. Bundesbahnen. Generaldirektion. Stellenanschiebung. Betriebsinspektor I. Klasse auf der Abteilung des Oberbetriebschefs. Erforderlich ist allgemeine Bildung, gründliche Kenntnis wenigstens zweier Landessprachen, vollständige Kenntnis des gesamten Stations-, Expeditions- und Zugdienstes. 5200 bis 8000 Fr. Besoldung. Anmeldungen sind schriftlich bis **21. Aug. 1914** an die Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen in Bern einzureichen. Dienstantritt sobald als möglich.

Zürich. Tiefbauamt der Stadt Zürich. Abbruch. Das Gebäude Lagerstraße, Vol. Nr. 4, ist behufs Verbreiterung dieser Straße niederzulegen und wird auf Abbruch verkauft. Abbruchbedingungen mit Uebernahmsofferte können auf der Kanzlei des Tiefbauamtes bezogen werden. Angebote mit der Aufschrift „Abbruch Lagerstraße 4“ sind bis Samstag, den **22. August 1914** dem a. o. Stellvertreter des Bauvorstandes I einzureichen.

Zürich. Bauvermittlung in Thalwil. Baumeister, Gärtner und alle, welche Arbeitskräfte nötig haben und Arbeit vergeben können, werden gebeten, ihre Adressen und die Anzahl der nötigen Arbeiter, sowie die Art der Arbeit der **Gemeinderatskanzlei Thalwil** mitzuteilen. Ebenso werden **Arbeitsuchende** gebeten, sich an gleicher Amtsstelle anzumelden. Die Arbeitsvermittlung erfolgt kostenlos.

Zürich. Straßenmeisterstelle. Die Stelle eines Straßenmeisters wird auf **1. Oktober 1914** ausgeschrieben. Besoldung Fr. 2400 bis Fr. 3700 plus Fr. 120 Feuerzuzulage. Praktisch vorgebildete Bewerber mit guter Handschrift und Zeugnissen wollen ihre Anmeldung, sowie Gehaltsansprüche unter der Aufschrift „Straßenmeisterstelle“ bis zum **23. August 1914** dem Vorstande des Bauwesens II der Stadt Zürich, Amtshaus II, Bahnhofquai, einreichen. Auskunft erteilt der Straßeninspektor, Amtshaus III, Werbmühleststraße 10, Entresol, je vormittags **10—11 Uhr.**

Bern. Städtische Straßenbahn Biel. Fahrpersonal für die Städtische Straßenbahn Biel. Dieselben müssen körperlich gesund sein, gut hören und sehen, deutsch und französisch sprechen können. Anmeldungen sind an die Direktion Tramdepot Bözingen einzureichen. Auskunft daselbst.

Bern. Holzhauerarbeiten in den Staatswäldern des 19. Forstkreises. Schriftliche Angebote mittelst der bei Herrn Untersforster Itten in Wimmis zu beziehenden Formulare bis **24. August** nächsthin an den stellvertretenden Oberförster **Z. Christen** in Zweisimmen.

Basel. Abbrucharbeiten. Abbruch des gemauerten Lokomotivschuppens und des angebauten hölzernen Wagen-schuppens beim Bahnhof Balsthal (Solkothurn). Zeichnung der Gebäude und Bauvorschriften bis **14. August** bei der Betriebsdirektion der Densingen-Balsthal-Bahn im Aufnahmegebäude Balsthal. Angebote an dieselbe bis **21. August.**

Schaffhausen. Führer für Last-Automobile. Eine Anzahl Führer für Last-Automobile werden gesucht. Bewerber (Schweizer) mit den nötigen Ausweisen wollen sich beim **Kreis-kommando Schaffhausen** anmelden.

Aargau. Wärterstelle. Die Wärterstelle der Landstraße H, Werfak Nr. 8, in der Gemeinde Menziken, ist auf den **1. Okt. 1914** neu zu besetzen. Die diesbezüglichen Dienstinstruktionen können von den Aspiranten beim Kreisinspektor in Marau eingesehen werden. Anmeldungen sind ebendasselbst im Begleite von Leumunds- und Fähigkeitszeugnissen durch Vermittlung der betr. Gemeinderäte (§ 121 d. B. G.) bis und mit dem **6. September** nächsthin, schriftlich und -eigenhändig ausgefertigt, einzureichen.

Comprimierte u. abgedrehte, blanke



Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präziz gezogene



jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite. Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.